

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des<sup>o</sup> Bachelorstudiums „Humanmedizin“<sup>o</sup> am<sup>o</sup> Standort Krems der Danube Private University

Auf Antrag der Danube Private University GmbH vom 10.01.2018 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Humanmedizin“ am Standort Krems gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) BGBl. I Nr. 74/2011 idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 48. Sitzung am 03.07.2018 entschieden, dem Antrag der Danube Private University GmbH vom 10.01.2018 auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Humanmedizin“ am Standort Krems stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 15.10.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 16.10.2018 rechtskräftig.

## 2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Danube Private University, Kurzform: DPU
Standort/e der Einrichtung	Krems-Stein
Rechtsform	GmbH

Erstakkreditierung	13.08.2009
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	13.08.2014
Anzahl der Studierenden	1.563 (Stj. 2017/18)
Akkreditierte Studien	13
<b>Informationen zum Antrag auf Akkreditierung</b>	
Studiengangsbezeichnung	Humanmedizin
Studiengangsart	Bachelorstudium
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	40
Akademischer Grad	Bachelor of Science, abgekürzt B.Sc.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort	Krems
Studiengebühr	13.000 €/Semester

### 3 Kurzinformation zum Verfahren

Bereits im Februar 2017 wurden von der Danube Private University Anträge für ein Bachelor- und Masterstudium der Humanmedizin zur Akkreditierung eingereicht. Im September 2017 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der Privatuniversität in Krems statt.

Nachfolgende Gutachter wurden vom Board der AQ Austria für das Verfahren 2017 bestellt:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Hans J. Schlitt	Universität Regensburg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Ingo Bechmann	Universität Leipzig	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prim. Dr. Bernhard Spechtenhauser	Allgemein öffentliches Bezirkskrankenhaus Kufstein	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Dr. Lukas Steinkellner	Paracelsus Medizinische Universität Salzburg	Studentischer Gutachter

Nach Übermittlung des Gutachtens zur Stellungnahme, im November 2017, wurden die Anträge auf Akkreditierung von der antragstellenden Institution zurückgezogen und in der Folge im Jänner 2018 erneut eingereicht. Die Überarbeitung der beiden Anträge auf Akkreditierung erfolgte in erster Linie anhand der Empfehlungen der Gutachter.

Aus diesem Grund hat das Board im Rahmen seiner 45. Sitzung beschlossen, auf einen neuerlichen Vor-Ort-Besuch zu verzichten und stattdessen ein Ferngutachten in Auftrag zu geben. Mit der Erstellung eines gemeinsamen Ferngutachtens wurden der ehemalige Vorsitzende der Gutachtergruppe Prof. Dr. Hans J. Schlitt sowie Prof. Dr. Ingo Bechmann als zweiter wissenschaftlichen Gutachter betraut.

## 4 Antragsgegenstand

### Auszug aus dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Humanmedizin“:

*„Der Bachelorstudiengang Humanmedizin hat zum Ziel, die Studierenden für den Masterstudiengang Humanmedizin zu qualifizieren.*

*Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich die Studierenden im Zuge des Curriculums intensiv mit den*

- Grundlagen der Medizin (Semester 1 und 2),
- Systemen und Funktionen des menschlichen Körpers (Semester 3 und 4),
- Grundlagen der Diagnostik (Semester 5) sowie
- Grundlagen des ärztlichen Handelns (Semester 6)

*beschäftigen. Das Modul Berufsfelderkundung ist zu gleichen Anteilen auf alle sechs Semester verteilt. Reflektions- und Querschnittskompetenzen (z.B. methodologische, soziale und ethische Fragen) werden auch außerhalb der so benannten Module im Anwendungsbezug der Fachmodule behandelt.“*

Das Bachelorstudium ist in 35 Module (darunter die Bachelorarbeit und die Berufsfeldkennung) unterteilt. Die Lehrinhalte verteilen sich wie nachfolgend dargestellt:

Module des Bachelorstudiums	ECTS (CP)	VO (SWS)	PR (SWS)	SE (SWS)	SWS (gesamt)
1. Lernen in der Medizin	4	1	1	2	4
2. Public Health	4	2	1	1	4
3. Strukturen des Lebens: Grundlagen der Biologie	4	2	1	1	4
4. Bausteine des Lebens: Grundlagen der Chemie	5	3	1	2	6
5. Physik, Strahlenkunde	3	3	1	-	4
6. Erste Hilfe	4	1	2	1	4
7. Wahlpflicht: Ansätze der Medizin 1	3	1	-	3	4
8. Geschichte der Medizin /Ethik / Terminologie	4	2	-	2	4
9. Helfen in der Medizin	4	2	-	2	4
10. Strukturen des Lebens: Grundlagen der Histologie	4	2	1	2	5
11. Bausteine des Lebens: Allgemeine Biochemie	5	4	1	1	6
12. Physik / Allgemeine Physiologie	3	2	-	1	3
13. Med. Statistik, evidenzbas. Medizin, wissenschaftliches Arbeiten	4	2	-	2	4
14. Kommunikation, Interaktion (inkl. Kursus Med. Psychologie und Med. Soziologie)	3	1	3	-	4

15. Anatomie 1	11	6	3	3	1
16. Anatomie 2	5	3	1	2	6
17. Biochemie 1	7	5	1	2	8
18. Epidemiologie/Medizinrecht	4	2	-	2	4
19. Biochemie 2	5	4	1	1	6
20. Biochemie 3	3	2	-	1	3
21. Physiologie 1	11	6	3	3	1
22. Physiologie 2	4	2	-	2	4
23. Klinische Untersuchung 1	3	1	1	1	3
24. Klinische Chemie, Labordiagnostik	4	2	1	1	4
25. Pharmakologie, Toxikologie, Rezeptierkunde	5	3	-	3	6
26. Pathologie	5	4	2	-	6
27. Mikrobiologie, Virologie, Hygiene	5	2	2	2	6
28. Krankheitsmodelle, Pathophysiologie	5	4	-	2	6
29. Diagnostik in der Medizin	4	1	-	3	4
30. Mensch und Gesellschaft 1: Med. Psychologie und Med. Soziologie	5	3	-	3	6
31. Mensch und Gesellschaft 2: Med. Psychologie und Med. Soziologie	3	1	-	2	3
32. Wahlpflicht: Ansätze der Medizin 1	3	1	-	3	4
33. Klinische Untersuchung 2: Notfall	4	2	2	1	5
34. Bachelorarbeit	10	-	-	-	-
35. Berufsfelderkundung	10	-	-	2	-
Gesamtprüfung MED1	10	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>180</b>	<b>82</b>	<b>29</b>	<b>59</b>	<b>170</b>

Bei Abschluss des Bachelorstudiums der Humanmedizin wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ vergeben.

## 5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass alle Prüfkriterien des § 17 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung erfüllt sind.

Die Beurteilungen im Gutachten sind vollständig und nachvollziehbar. Einen Grund für eine abweichende Beschlussempfehlung gab es nicht.

## 6 Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die bestehende und geplante Infrastruktur an der DPU in Krems erscheint den Gutachtern gut geeignet um das geplante Bachelorstudium der Humanmedizin adäquat anbieten zu können.

So steht für das Studium aus Sicht der Gutachter ausreichend wissenschaftliches Personal, das hochschuldidaktisch qualifiziert ist zur Verfügung. Durch Bezug eines neuen Gebäudes bzw. Neubau eines Laborbereiches sowie Anschaffung von Laborausstattungen werden, nach Einschätzung der Gutachter, adäquate räumliche und sachliche Voraussetzungen bestehen.

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiums sind klar formuliert und entsprechen sowohl dem nationalen wie auch dem europäischen Qualifikationsrahmen.

Voraussetzung für die Aufnahme in das geplante Bachelorstudium der Humanmedizin ist das Bestehen des Aufnahmeverfahrens. Laut Antrag auf Akkreditierung werden die Bewerbungsunterlagen von einem Aufnahmegremium, bestehend aus Studiengangleitung (2 Personen) sowie Präsidium (1 Person) gesichtet. Die besten 60 Bewerber/innen werden zum Aufnahmeverfahren, das aus einem schriftlichen Aufnahmetest und einem Aufnahmegespräch besteht, eingeladen. Voraussetzungen für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist der Nachweis über die allgemeine Universitätsreife gemäß § 64 UG 2002 sowie über die besondere Universitätsreife gemäß § 65 UG 2002 und UBVO 1998 für den betroffenen Studiengang.

Um die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen, zu erfüllen, wurden im Rahmen der Konzeption die Vorgaben des *österreichischen Kompetenzlevelkatalogs für Ärztliche Fähigkeiten, des Nationalen Qualifikationsrahmens* sowie des UG 2002 herangezogen.

Da es sich beim Berufsfeld der Humanmedizin um ein reglementiertes Berufsfeld handelt, wurde bezüglich der beruflichen Anforderungen sowohl auf das österreichische Ärztegesetz als auch die *EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen 2005/36/EG* in der aktuellen Fassung abgestellt. Die Erfüllung dieser Vorgaben zu humanmedizinischen Grundausbildungen wurde im vorliegenden Antrag übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt.

Schließlich ist die geplante Ausbildung auch am international akzeptierten *CanMEDS 2015-Ansatz* angelehnt, ein vom Royal College of Physicians and Surgeons of Canada entwickelter „*Physician Competency Framework*“.

## 7 Anlage

- Gutachten vom 30.04.2018